



Allgemeine Information zu Zuwendungen

Stand: 09.09.2026

Allgemeine Information zu Zuwendungen

Zur Vermarktung ihrer Produkte kann CYCAP Capital Management GmbH (nachfolgend „CCM“) bei Bedarf externe Vertriebspartner und Tippgeber einbinden. Im Rahmen der Vertriebsaktivitäten und Anlagevermittlung unterstützt die CCM auch zusammen mit angebundenen Vermittlern potenzielle Anleger bzw. Kunden bei Fragen und der Due Diligence von Produkten. Dies kann – je nach Produkt und Ausgestaltung – u. a. die Bereitstellung und den Versand von Fach- und Produktinformationen (z. B. Whitepaper, Produktupdates, DDQs), und die Zurverfügungstellung von Formularen sowie individuell abgestimmten Vertragsunterlagen umfassen.

Darüber hinaus bietet die CCM Anlegern und Kunden die Möglichkeit Fragen im direkten Gespräch insbesondere mit dem Fondsmanagement zu erörtern, an Webkonferenzen oder Investorenveranstaltungen teilzunehmen. Im Rahmen der erweiterten Due Diligence, können zudem Vor-Ort-Termine organisiert werden.

Zur Abdeckung des hierfür erforderlichen Aufwands sowie zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Service- und Informationsqualität kann die CCM Zuwendungen in Form von monetären oder nicht monetären Zuwendungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erhalten sowie gewähren.

Bei den erhaltenen oder gewährten Zuwendungen kann es sich insbesondere um die folgenden Zuwendungsarten handeln:

Einmalzahlung / Up-Front Fee: Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzinstrumenten kann eine einmalige Einführungsprovision (Up-Front Fee) die als Prozentsatz des vermittelten Zeichnungsbetrages und auf Basis der Kapitaleinzahlung des Anlegers fällig wird oder eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung vereinbart werden.

Laufende Vergütungen / Bestandsvergütungen: Im Zusammenhang mit der laufenden Betreuung von Anlegern/Kunden können fortlaufende Zahlungen anfallen, solange ein Anleger bestimmte Finanzinstrumente hält (z. B. laufende Bestandsprovisionen auf Basis des Nettoinventarwerts (NAV) des betreuten Anlegerbestandes). Die Zulässigkeit setzt eine kontinuierliche Betreuungsleistung voraus.

Retainer / Success-Fee: CCM kann Tippgebern, die Kontakte zu potenziellen Anlegern herstellen, ohne Anlageberatung oder -vermittlung zu betreiben – eine marktübliche Vergütung gewähren. Diese kann als Retainer oder erfolgsabhängige Provision (Success-Fee) auf Basis der Kapitaleinzahlung des vermittelten Anlegers ausgestaltet sein.

Vergütungen werden nicht den AIFs zulasten der Anleger gewährt, sofern dies nicht anderweitig im Emissionsdokument des jeweiligen AIFs geregelt und offengelegt wurde.

Die CCM stellt sicher, dass erhaltene und gewährte Zuwendungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und sofern zutreffend insbesondere: (1) die Qualität der

Dienstleistung für den Anleger verbessern (Qualitätsverbesserungsgebot), (2) das Interesse der Anleger nicht beeinträchtigen (Interessenwahrungspflicht) und (3) dem Anleger vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt werden (Offenlegungspflicht).

Erhaltene und gewährte Zuwendungen werden bei der CCM in einem Zuwendungsregister erfasst und dokumentiert. Das Zuwendungsregister kann auf Wunsch nach vorheriger Abstimmung bei CCM eingesehen werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Zuwendungsregelungen obliegt der Compliance-Abteilung; eine jährliche Prüfung erfolgt zusätzlich durch die interne Revision.

Kontakt:

CYCAP Capital Management GmbH

Abteilung: Compliance & AIFM Operations

Speersort 10

20095 Hamburg

Compliance@cycap.com